

# Wohin mit dem AKW-Schutt?

Es gibt immer noch kein Ziel für die Betonreste aus Philippsburg

Von unserem Redaktionsmitglied Sebastian Raviol



Lager-Problem: Das Kraftwerk in Philippsburg wird zurückgebaut. Eine Lösung für den Bauschutt fehlt allerdings noch. Foto: Sebastian Gollnow/dpa

**Philippsburg.** Brachial und aus der Ferne doch still – so haben Beobachter die Sprengung der Kühltürme in Philippsburg in Erinnerung. Doch der Streit um die tonnenschweren Hinterlassenschaften spitzt sich zu. Das Material sollte, so der Plan der Verantwortlichen, auf der Deponie Hamberg im Enzkreis entsorgt werden. Der

Enzkreis wehrt sich dagegen – und erhält nun Rückenwind vom Verwaltungsgericht.

„Eine Entsorgungspflicht des Landkreises Karlsruhe besteht damit nicht.“

**Offizielle Stellungnahme**, eines Sprechers des Landkreises

Doch von Anfang an: Der Atomausstieg ist politisch beschlossen, und so ließ der Betreiber Energie Baden-Württemberg (EnBW) die beiden Kraftwerksblöcke vor zwei Jahren per Sprengung zurückbauen. Der zurückbleibende Betonschutt, laut EnBW im niedrigen fünfstelligen Tonnenbereich, soll auf Strahlung hin überprüft werden. Dann erfolge die formale Freigabe – der Schutt gelte dann als konventioneller Abfall.

Die oft angeführte Bezeichnung „schwach strahlend“ führe jedoch in die Irre, so ein EnBW-Sprecher auf Anfrage, schließlich strahlten viele Dinge des alltäglichen Lebens, die ebenfalls auf Deponien landen, so etwa Granitplatten oder Kunstdünger.

Doch die Frage nach der Deponie ist das große Problem bei den mineralischen Restabfällen aus Philippsburg. Der Landkreis Karlsruhe pocht auf einen öffentlich-rechtlichen Vertrag aus dem Jahr 2004. Man habe die Pflicht zur Entsorgung dieser Abfälle dabei auf den Enzkreis abgetreten, betont ein Sprecher. „Eine Entsorgungspflicht des Landkreises Karlsruhe besteht damit nicht.“ Seit 2005 stünden im Landkreis Karlsruhe zudem keine Kapazitäten zur Ablagerung mineralischer Abfälle zur Verfügung. Daher werde die Deponie im Enzkreis genutzt. Eigene neue Deponiekapazitäten habe

man wohl frühestens in zehn Jahren. Doch der Enzkreis sieht diese Abfälle nicht als Bestandteil des Vertrags und wehrte sich vor dem Verwaltungsgericht – mit Erfolg. Die Suche geht damit erst einmal weiter. Der Streit womöglich auch – eine Berufung zum Verwaltungsgerichtshof in Mannheim ist möglich.